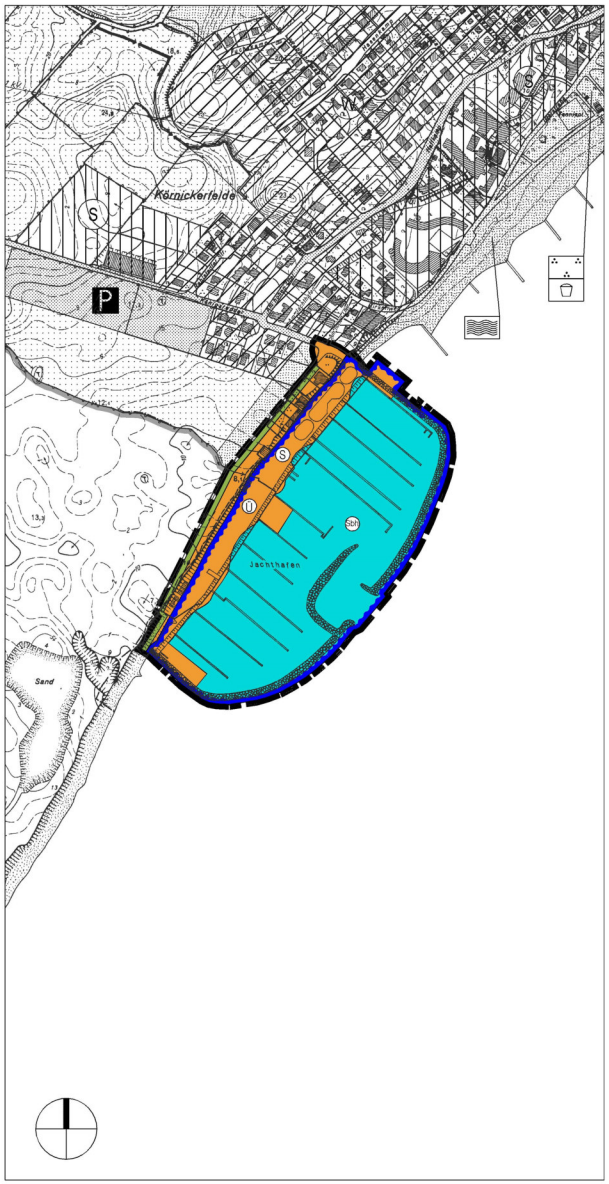
10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Grömitz

Planzeichnung i.M. 1:5000



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen innerhalb des Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungsplanänderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungplanänderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

S — Sonderbaufläche "Wassersport und Tourismus"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege z.B. "Hauptwanderweg"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Wasserflächen sowie Flächen für den Hochwasserschutz
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Sbh — Wasserfläche
Zweckbestümmung: Sportboothafen

Ü — Überschwemmungsgebiet bis mind. 3,30 m NN bei Ostseehochwasser

2. Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungsplanänderung

Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Grömitz

W — Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

S — Sonderbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

öffentliche Verkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünflächen § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 27.02.2007.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten -Ostholsteiner Nachrichten Nord- am 09.03.2007 erfolgt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Satz 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 27.02.2007 verzichtet, da eine entsprechende Unterrichtung bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 durchgeführt wurde (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz hat am 27.02.2007 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 21.03.2007 – 24.04.2007 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grömitz nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.03.2006 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten -Ostholsteiner Nachrichten Nord- ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschlussfassung des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Grömitz am 10.07.2007 nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der geänderte der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.08.2007 – 12.09.2007 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grömitz erneut öffentlich ausgelegen. Die 1. erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.08.2007 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten -Ostholsteiner Nachrichten Nord- ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.11.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.11.2007 beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.02.2007 Az.: IV644.512.11.55.16 (10.Ä.) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
In der gemeindlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formverstößen sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung der vorgenannten Verletzungen von Vorschriften ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.02.2008 wirksam.

23743 Grömitz, den 07.03.2008

Der Bürgermeister
Jörg-Peter Scholz

planung: blanck
architektur stadtplanung landespflege
verkehrswesen regionalplanung umweltschutz
Friedrichstraße 10a 23701 Eutin
Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521)798810
email: eutin@planung-blanck.de

Flächennutzungsplan der Gemeinde Grömitz

10. Änderung

für das Gebiet des Yachthafens